

Vorlage des Provinzialausschusses,

betreffend

den Etat des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien

für

das Etatsjahr 1911.

Breslau, den 21. Dezember 1910.

Indem wir auf die Begründung zu den einzelnen Etatsansätzen, sowie auf die am Schlusse des Entwurfes beigefügte Vergleichung des Endergebnisses des Entwurfes mit dem vorigen Etat Bezug nehmen, beantragen wir:

der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. der Etat des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien für das Etatsjahr 1911 wird genehmigt und in Einnahme und in Ausgabe auf je
„6 018 400 Mark“

festgesetzt.

2. Zur Deckung des auf 2 848 000 Mark festgesetzten Betrages an Landarmenbeiträgen sind für das Rechnungsjahr 1911 und, wenn der Provinziallandtag nicht vor dem Monate April 1912 wieder zusammentritt, ebenso für das Rechnungsjahr 1912 je 8,45 % des nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung der Provinzialsteuern zugrunde zu legenden Steuerfolls als Landarmenbeiträge auszuföhren.

Der Provinzialauschuß von Schlesien.

Freiherr von Nichteusen.

An
den Provinziallandtag
hier.

Nachsteuend

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag		Ist-Einnahme für 1909		Der vorige Etat setzte aus	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
		A. Fortdauernde Einnahmen.						
		Bestand aus dem Vorjahre	—	—	2 950 456	70	—	—
1.		Rechnungsvergütungen	—	—	—	—	—	—
2.		Erstattungen:						
	1.	Ordentliche Armenpflege (Gesetz vom 30. Mai 1908):						
		a. Aus dem Vermögen der Kranken oder deren Angehörigen usw.,						
		b. Renten von Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten,						
		c. von Krankenkassen,						
		d. von Ortsarmenverbänden zurückgezahlte Armenpflegekosten,						
		e. vom Staate erstattete Detentionskosten für unzüchtige Frauenspersonen aus der Oberlausitz, zusammen	7 500	—	7 563	28	8 000	—
	2.	Außerordentliche Armenlast (Gesetz vom 11. Juli 1891):						
		a. aus dem Vermögen der Kranken oder deren Angehörigen usw.,						
		b. Renten von Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten,						
		c. von Krankenkassen,						
		d. von Ortsarmenverbänden und Kreisen, zusammen	2 930 000	—	1 984 735	321	1 950 000	—
		Zusammen Kapitel 2	2 937 500	—	1 992 298	601	1 958 000	—

Gegen den vorigen Etat				Begründung.														
mehr		weniger																
M	ℳ	M	ℳ															
—	—	—	—	Zu Kapitel 2 Titel 1. Dem dreijährigen Durchschnitt von 7621,62 Mark entsprechend sind rund 7500 Mark eingestellt worden, welcher Betrag auch der Ist-Einnahme pro 1909 mit 7563,28 Mark annähernd entspricht.														
—	—	—	—															
—	—	500	—	Zu Titel 2. Die Selbstkosten der Verpflegung in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten haben sich in der II. (niedrigsten) Klasse nach dem Rechnungsabluß für 1909 auf rund 1,80 Mark pro Kopf und Tag belaufen. Gemäß § 16 Abs. 2 des Revidierten Reglements vom 10. April 1895 ist die Festschätzung der Pflegekosten auf diesen Satz beantragt. Nach § 25 der Ausführungsvorschrift zum Gesetz vom 11. Juli 1891 in der Fassung vom 30. Juni 1909 sind dem Landarmenverbände für ortsarmer Kranke 50%, also täglich 0,90 Mark oder im Schaltjahre jährlich 329,40 Mark von den Ortsarmenverbänden und den Kreisen zu erstatten. Im Jahre 1911 werden auf Kosten des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien voraussichtlich untergebracht sein:														
980 000	—	—	—															
980 000	—	500	—	<table border="0"> <tr> <td>in Freiburg</td> <td>759 Kranke,</td> </tr> <tr> <td>in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten</td> <td>5 593 "</td> </tr> <tr> <td>in den Anstalten Kraschnitz, Leschnitz, Liegnitz und Schreiberhau</td> <td>1 310 "</td> </tr> <tr> <td>in anderen Anstalten und Krankenhäusern (einschl. Schweidnitz)</td> <td>1 200 "</td> </tr> <tr> <td>zusammen</td> <td>8 862 Kranke.</td> </tr> <tr> <td>Hiervon werden voraussichtlich 15% landarm sein = rd.</td> <td>1 330 "</td> </tr> <tr> <td>bleiben</td> <td>7 532 Kranke</td> </tr> </table>	in Freiburg	759 Kranke,	in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	5 593 "	in den Anstalten Kraschnitz, Leschnitz, Liegnitz und Schreiberhau	1 310 "	in anderen Anstalten und Krankenhäusern (einschl. Schweidnitz)	1 200 "	zusammen	8 862 Kranke.	Hiervon werden voraussichtlich 15% landarm sein = rd.	1 330 "	bleiben	7 532 Kranke
in Freiburg	759 Kranke,																	
in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	5 593 "																	
in den Anstalten Kraschnitz, Leschnitz, Liegnitz und Schreiberhau	1 310 "																	
in anderen Anstalten und Krankenhäusern (einschl. Schweidnitz)	1 200 "																	
zusammen	8 862 Kranke.																	
Hiervon werden voraussichtlich 15% landarm sein = rd.	1 330 "																	
bleiben	7 532 Kranke																	
				zu je 329,40 Mark jährlich = 2 481 040,80 Mark, welche von den Ortsarmenverbänden und den Kreisen zu tragen sind.														
				Die Veranschlagung der hohen Mehreinnahmen erklärt sich aus der Erhöhung der von den Ortsarmenverbänden und den Kreisen zu leistenden reglementsmäßigen Pflegekosten von täglich 75 Pf. auf täglich 90 Pf.														

Seitenbetrag 2 481 040,80 Mark

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag		Ist-Einnahme für 1909		Der vorige Etat setzte aus	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
3.	Kapitalsumfaß	—	—	96 000	—	—	—	—
4.	Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—
5.	Depositen	—	—	—	—	—	—	—
6.	Zinsen:							
1.	Von Hypotheken	26 133	—	23 209 33	—	20 448	—	—
2.	Von Effekten	15 854	—	6 665 55	—	6 682	—	—
3.	Von Barbeständen	—	—	16 479 60	—	—	—	—
	Zusammen Kapitel 6	41 987	—	46 354 48	—	27 130	—	—
7.	Zusammen	13	—	29 90	—	—	—	—
8.	Überweisung aus der weiteren Dotationsrente	190 900	—	190 913 76	—	193 700	—	—

Gegen den vorigen Etat				Begründung.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
—	—	—	—	Übertrag 2 481 040,80 Mark.
—	—	—	—	An Pflegekostenbeiträgen werden nach den bisherigen Erfahrungen und da, um ein weiteres Anwachsen der Ausgaben möglichst zu vermeiden, eine schärfere Heranziehung sowohl des eigenen Vermögens und der sonstigen Einkünfte der Kranken als auch der alimentationspflichtigen Angehörigen erfolgt, voraussichtlich zur Einziehung gelangen:
—	—	—	—	a. aus dem Vermögen der Kranken oder von deren Angehörigen 201 000,00
—	—	—	—	b. aus reichsgesetzlichen Renten 220 100,00
—	—	—	—	c. von Krankenkassen 27 859,20
—	—	—	—	zusammen 2 930 000,00 Mark.
5 685	—	—	—	Zu Kapitel 6 Titel 1 werden eingehen:
—	—	—	—	1. von 570 815,00 Mark $3\frac{1}{2}\%$ 19 978,53 Mark,
—	—	—	—	2. " 120 000,00 " $3\frac{3}{4}\%$ 4 500,00 "
—	—	—	—	3. " 36 315,26 " 4% 1 452,61 "
—	—	—	—	4. " 4 500,00 " $4\frac{1}{2}\%$ 202,50 "
—	—	—	—	731 630,26 Mark
—	—	—	—	oder abgerundet 26 133,00 "
9 172	—	—	—	Zu Titel 2 werden eingehen:
—	—	—	—	1. von 14 300 Mark 3% 429 Mark,
—	—	—	—	2. " 196 600 " $3\frac{1}{2}\%$ 6 881 "
—	—	—	—	3. " 213 600 " 4% 8 544 "
—	—	—	—	424 500 Mark
—	—	—	—	Zu Titel 3. Der Landarmenverband hat bei dem Betriebsfonds der Landeshauptkasse ein Guthaben von 800 000 Mark. Dasselbe wird jedoch für die weiteren Ausgaben des Landarmenverbandes bis zum Abschluß der Rechnung pro Ende März 1911 aufgebraucht werden.
—	—	—	—	14 857
—	—	—	—	13
—	—	—	—	Zu Kapitel 8. Der vorige Etat setzte aus 193 700 Mark. Da aber pro 1909 rechnungsmäßig 190 913,76 Mark überwiesen worden sind, so werden rund 190 900 Mark eingestellt.
—	—	—	—	2 800

Kapitel	Titel	Einnahme.	Betrag		Ist-Einnahme für 1909		Der vorige Etat setzte aus	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
9.		Landarmenbeiträge 8,45 Prozent des der Verteilung der Provinzialsteuer zugrunde zu legenden Steuerfolls	2 848 000	—	2 752 926	10	2 676 600	—
		Zusammenstellung.						
		Bestand aus dem Vorjahre	—	—	2 950 456	70	—	—
1.		Rechnungsvergütungen	—	—	—	—	—	—
2.		Erstattungen für geleistete Armenpflege	2 937 500	—	1 992 298	60	1 958 000	—
3.		Kapitalumsatz	—	—	96 000	—	—	—
4.		Vorschüsse	—	—	—	—	—	—
5.		Depositen	—	—	—	—	—	—
6.		Zinsen	41 987	—	46 354	48	27 130	—
7.		Insgemein	13	—	29 90	—	—	—
8.		Überweisung aus der weiteren Dotationsrente	190 900	—	190 913	76	193 700	—
9.		Landarmenbeiträge	2 848 000	—	2 752 926	10	2 676 600	—
		Zusammen A. Fortdauernde Einnahmen	6 018 400	—	8 028 979	54	4 855 430	—
		B. Einmalige Einnahmen	—	—	—	—	—	—
		Gesamteinnahme	6 018 400	—	8 028 979	54	4 855 430	—

Gegen den vorigen Etat				Begründung.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
171 400	—	—	—	Zu Kapitel 9 cfr. die Vergleichung des Endergebnisses des vorliegenden Etatsentwurfs mit dem vorigen Etat.
—	—	—	—	
980 000	—	500	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
14 857	—	—	—	
13	—	—	—	
—	—	2 800	—	
171 400	—	—	—	
1 166 270	—	3 300	—	
1 162 970	—	—	—	
—	—	—	—	
1 162 970	—	—	—	

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag		Zit- Ausgabe für 1909		Der vorige Etat setzte aus	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
		A. Fortdauernde Ausgaben.						
1.		Rechnungsvergütungen	—	—	—	—	—	—
2.		Zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen des Landarmenverbandes	9 980	—	9 736	72	9 980	—
3.		Verwaltungskosten:						
1.		Beitrag zu den Kosten der provinziellen Verwaltung	120 000	—	120 000	—	120 000	—
2.		Prozesskosten und Mandatariengebühren	450	—	354	90	450	—
		Zusammen Kapitel 3	120 450	—	120 354	90	120 450	—
4.		Kosten der Landarmenpflege:						
1.		Dauernde Unterstüzungen an die außerhalb der An- stalten untergebrachten Landarmen	344 500	—	335 628	14	361 700	—
2.		Zeitweise Unterstüzungen und Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten Landarmer	150 000	—	156 229	05	140 000	—
		Zusammen Kapitel 4	494 500	—	491 857	19	501 700	—
		Anmerkung zu Kapitel 4. Die Titel 1 und 2 können sich gegenseitig übertragen.						
5.		Beihilfen an unvermögende Ortsarmenver- bände zu den örtlichen Armenpflegekosten	20 100	—	19 903	50	23 000	—
6.		Zuschuß zur Unterhaltung des Arbeits- und Landarmenhauses zu Schweidnitz	116 000	—	66 239	68	102 100	—
		2. Kosten für die Unterbringung jugendlicher Korrigenden in eine Fürsorge-Erziehungsanstalt an Stelle der Vollstreckung der korrekzionellen Nachhaft	2 400	—	1 793	91	2 400	—
		Zusammen Kapitel 6	118 400	—	68 033	59	104 500	—

Gegen den vorigen Etat				Begründung.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
—	—	—	—	Zu Kapitel 2. Zur Verzinsung und Tilgung der zur Errichtung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aufgenommenen Anleihen im Restbetrage von 178 700 Mark werden im Etatsjahre 1911 an Zinsen und Tilgungsraten zusammen rund 9980 Mark zu zahlen sein.
—	—	—	—	Zu Kapitel 3 Titel 1. Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 6. Dezember 1904 (Nr. 39 des Protokolls) ist der Beitrag des Landarmenverbandes vom 1. April 1905 ab auf 120 000 Mark jährlich festgesetzt worden.
—	—	—	—	Zu Titel 2. Da auf einen Rückgang der Prozessführung nicht gerechnet werden kann, so sind 450 Mark wie im Boretat eingestellt worden.
—	—	—	—	Zu Kapitel 4 Titel 1. Der dreijährige Durchschnitt beträgt 344 459,87 Mark. Diesem entsprechend sind 344 500 Mark eingestellt worden.
—	—	—	17 200	Zu Titel 2. Der dreijährige Durchschnitt beträgt 149 880,56 Mark. Diesem entsprechend sind 150 000 Mark eingestellt worden.
10 000	—	—	—	
10 000	—	—	—	
—	—	—	17 200	
—	—	—	10 000	
—	—	—	7 200	
—	—	—	2 900	Zu Kapitel 5. Der dreijährige Durchschnitt beträgt 20 077,63 Mark. Dementsprechend sind 20 100 Mark eingesetzt worden.
—	—	—	—	Zu Kapitel 6 Titel 1. Vgl. den Spezialetat.
—	—	—	—	Zu Titel 2. Der eingestellte Betrag ist die Entschädigung für Übernahme von 5 Minderjährigen über 18 Jahre in die provinzielle Fürsorgeerziehung nach Maßgabe des Ministerialerlasses vom 18. Mai 1905. — Beschluß des Provinzialausschusses vom 5. September 1905 (Nr. 9 des Protokolls). — Es ist der Betrag des vorigen Etats beibehalten worden, da ein sicherer Anhalt für den eintretenden Bedarf noch nicht gewonnen worden ist.
—	—	—	—	
13 900	—	—	—	
—	—	—	—	
13 900	—	—	—	

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag		Ist-Ausgabe für 1909		Der vorige Etat setzte aus	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
7.		Übertrag	4 000	—	4 830	59	4 000	—
	9.	Vergütung für die Bewachung Geisteskranker (Wartegelber)	1 000	—	653	25	5 000	—
	(10)	Kosten der ärztlichen Untersuchung und des Transportes heilbarer Geisteskranker aus der Heimat nach der Anstalt — fällt weg	—	—	31	33	1 000	—
	10.	Unterstützung für beurlaubte Geisteskranke	1 500	—	925	60	3 000	—
	11.	Zuschuß an den Schlesiſchen Hilfsverein für Geisteskranke	3 000	—	3 000	—	3 000	—
		Zusammen Abschnitt c Titel 8 bis 11	9 500	—	9 440	77	16 000	—
		Hierzu = b = 2 = 7	4 852	529	3 212	753	60	3 670 075
		= a = 1	360	800	300	801	38	335 500
		Summa Kapitel 7	5 222	829	3 522	995	75	4 021 575
		Anmerkung zu Kapitel 7. Die Titel 2 bis einschl. 10 können sich gegenseitig übertragen.						
8.		Kapitalsumfaß	—	—	95	886	—	—
9.		Vorschüsse	—	—	—	—	—	—
10.		Depositen	—	—	—	—	—	—

Gegen den vorigen Etat				Begründung.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
—	—	—	—	
—	—	4 000	—	Zu Titel 9. Nach den gegenwärtigen Verhältnissen ist nicht anzunehmen, daß im Etatsjahre Platzmangel in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten eintreten könnte. Für besondere Fälle sind als Wartegelber noch 1000 Mark eingestellt worden. Dieser Betrag wird auch ausreichend sein, die auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages vom 23. März 1903 (Drucksache Nr. 151) und vom 13. März 1905 (Drucksache Nr. 127) für Ausnahmefälle auf 5 Mark täglich erhöhten Wartegelber zu decken, deren Weitergewährung auch für die nächste Etatsperiode hierdurch erbeten wird.
—	—	1 000	—	Zu dem früheren Titel 10. Der § 27 der Ausführungsvorschrift vom 11. April 1895, auf Grund dessen die Kosten bezahlt wurden, ist durch den Nachtrag vom 30. Juni 1909 aufgehoben worden. Handbuch Seite 440.
—	—	1 500	—	Titel 10. Die wirklichen Ausgaben sind hier in den letzten Jahren weit hinter dem Vorschlag zurückgeblieben. Deswegen gelangen nur 1500 Mark zum Ansatz.
—	—	—	—	Zu Titel 11. Unverändert.
—	—	—	6 500	
1 186	516	50	—	
25	300	—	—	
1 211	816	50	10 562	50
1 201	254	—	—	—

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag		Ist-Ausgabe für 1909		Der vorige Etat setzte aus	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
		Übertrag	9 980	—	9 736	72	9 980	—
3.		Verwaltungskosten	120 450	—	120 354	90	120 450	—
4.		Kosten der Landarmenpflege	494 500	—	491 857	19	501 700	—
5.		Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände zu den örtlichen Armenpflegekosten	20 100	—	19 903	50	23 000	—
6.		Zuschuß zur Unterhaltung des Arbeits- und Landarmenhauses zu Schweidnitz einschließlich der Kosten für die Unterbringung jugendlicher Korrigenden in eine Fürsorge-Erziehungsanstalt.	118 400	—	68 033	59	104 500	—
7.		Kosten der außerordentlichen Armenpflege (Gesetz vom 11. Juli 1891)	5 222 829	—	3 522 995	75	4 021 575	—
8.		Kapitalumsatz	—	—	95 886	—	—	—
9.		Vorschüsse	—	—	—	—	—	—
10.		Depositen	—	—	—	—	—	—
11.		Zinsen	—	—	—	—	—	—
12.		Pensionen und Unterstützungen	28 400	—	24 001	65	22 200	—
		Seitenbetrag	6 014 659	—	4 352 769	30	4 803 405	—

Gegen den vorigen Etat				Begründung.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	7 200	—	
—	—	2 900	—	
13 900	—	—	—	
1 211 816	50	10 562	50	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	6 200	—	
1 281 916	50	20 662	50	

Kapitel	Titel	Ausgabe:	Betrag		Ist-Ausgabe für 1909		Der vorige Etat setzte aus	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
		Übertrag	6 014 659	—	4 352 769	30	4 803 405	—
13.		Witwen- und Waisengeldbeiträge für pensionierte Beamte des Landarmenverbandes	1 000	—	815	78	1 000	—
14.		Reisekosten und Tagelöhler für die Landarmen-Kontrollen	1 200	—	1 168	30	1 200	—
15.		Insgesamt	1 541	—	132	99	2 325	—
16.		Zuschuß an die Anstalten Freiburg und Schweidnitz zur Durchführung der Neuordnung der Beamtenbesoldung	—	—	37 228	49	39 000	—
		Zusammen A. Fortdauernde Ausgaben	6 018 400	—	4 392 114	86	4 846 930	—
		B. Einmalige Ausgaben	—	—	262 161	27	8 500	—
		Gesamtausgabe	6 018 400	—	4 654 276	13	4 855 430	—
		Gesamteinnahme	6 018 400	—	8 028 979	54	4 855 430	—
		Bleibt Bestand	—	—	3 347 703	41	—	—

Gegen den vorigen Etat				Begründung.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
1 231 916	50	20 662	50	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	784	—	
—	—	39 000	—	
1 231 916	50	60 446	50	
1 171 470	—	—	—	
—	—	8 500	—	
1 171 470	—	8 500	—	
1 162 970	—	—	—	
1 162 970	—	—	—	
—	—	—	—	

Vergleichung des Endergebnisses des anliegenden Etatsentwurfs mit dem vorigen Etat.

Die Ausgaben sind veranschlagt auf	6 018 400 Mark.
Davon werden gedeckt:	
1. durch die Einnahmen bei Kapitel 2, „Erstattungen“	2 937 500 Mark,
2. „ „ „ „ „ 6, „Zinsen“	41 987 „
3. „ „ „ „ „ 7, „Zusgemein“	13 „
4. „ „ „ „ „ 8, „Überweisung“	190 900 „
aus der weiteren Dotationsrente	<u>3 170 400 „</u>
	Es bleiben daher anderweit zu decken 2 848 000 Mark.
Nach dem vorigen Etat beliefen sich die Ausgaben auf	4 855 430 „
und die Deckungsmittel auf	<u>2 178 830 „</u>
Sonach blieben anderweit zu decken	2 676 600 Mark.
Der vorberechnete Betrag von	<u>2 848 000 „</u>
stellt sich demnach gegen den vorjährigen Etat um	171 400 Mark
höher und zwar:	
Durch Mehrausgaben	1 162 970 Mark,
abzüglich der Mehreinnahmen	<u>991 570 „</u>
	wie vorstehend mehr 171 400 Mark.